

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Klimaanpassung forcieren – Zum Schutz von Menschenleben, der Natur und zum Erhalt des Wohlstands

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der menschengemachte Klimawandel findet bereits statt und negative Auswirkungen sind nicht vollumfänglich aufzuhalten. Folglich gilt es, einerseits möglichst viel Treibhausgase z. B. durch den Einsatz alternativer Technologien und Energieerzeugungsformen erst gar nicht entstehen zu lassen, andererseits im Sinne des Vorsorgeprinzips Klimaanpassungsmaßnahmen zu ergreifen, um auf die bestehenden und nicht mehr vermeidbaren Folgen des Klimawandels bestens vorbereitet zu sein. CDU und CSU haben vorgelegt und in ihrem gemeinsamen Wahlprogramm ein nationales Klimaanpassungsgesetz zur Daseins- und Zukunftsvorsorge vorgeschlagen. Dieser Vorstoß wurde von den Regierungsfractionen aufgegriffen, die ein Klimaanpassungsgesetz angekündigt haben. Die Ampel-Regierung muss auch bei diesem Thema endlich vom Findungs- in den Handlungsmodus kommen. Das vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) Ende März vorgestellte „Sofortprogramm Klimaanpassung“ wird dem interdisziplinären Thema Klimaanpassung nicht gerecht, schafft unnötige Doppelstrukturen und ist damit ein Tropfen auf den heißen Stein.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- umgehend ein Nationales Klimaanpassungsgesetz zur Daseins- und Zukunftsvorsorge vorzulegen, das die berechtigten Belange von Ländern, Kommunen, Landwirten, Grundstückseigentümern und anderweitig Betroffenen einbezieht und beachtet,
- neben den beiden Säulen „Soforthilfen“ und „Wiederaufbau“ auch eine dritte Säule „Vorsorge“ zum Schutz vor künftigen negativen Klimawandelfolgen vorzusehen,
- die Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel sowie den entsprechenden Aktionsplan verbindlicher und mit überprüfbareren Zielen auszugestalten sowie bei der Umsetzung der EU-Klimaanpassungsstrategie darauf zu achten, dass die sich abzeichnende administrative Belastung auf ein Mindestmaß begrenzt wird,

- den Entwurf der Nationalen Wasserstrategie des BMUV zu einem Gemeinschaftsprojekt der gesamten Bundesregierung weiterzuentwickeln, Mindeststandards zur Erstellung von Gefahren- und Risikokarten für lokale Starkregenereignisse sowie Starkregenfrühwarnsysteme zu erarbeiten und in Zusammenarbeit mit Ländern und Kommunen als Standard zu etablieren sowie eine eventuelle Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes zu prüfen,
- Möglichkeiten der Wasserspeicherung an strategisch günstigen Punkten zu entwickeln, die Regenwasser und gereinigtes Abwasser auffangen und speichern, um bei Wasserknappheit entsprechende Mengen in das Wassersystem mit Hilfe von Pumpen einzuspeisen und dieses bspw. über eine Tröpfchentechnologie in der Landwirtschaft und im Gartenbau zu nutzen,
- die Finanzierung der Zukunftsaufgabe Klimaanpassung sicherzustellen und die hierfür erforderlichen Optionen, zum Beispiel die Erweiterung einer bestehenden Gemeinschaftsaufgabe bzw. die Schaffung einer neuen Gemeinschaftsaufgabe „Klimaanpassung“ zu prüfen,
- den Schutzstatus des Bibers insbesondere dort einzuschränken, wo Schäden an Hochwasserschutzanlagen zu befürchten sind sowie den Schutzstatus des Wolfes bundesweit, insbesondere aber dort einzuschränken, wo eine Weidetierhaltung für den Küsten- und Flussuferschutz sowie für den Schutz und die Pflege von Almen durch Beweidung erforderlich ist,
- Maßnahmen zur Begrünung von Städten in den einschlägigen Städtebauförderprogrammen des Bundes noch besser zu fördern und einen Schwerpunkt auf Maßnahmen zum Umbau von Siedlungsgebieten im Sinne einer Schwammstadt und auf die stärkere Etablierung der Gebäudebegrünung sowie auf Solargründächer zu setzen,
- ein KfW-Programm aufzulegen, das Hauseigentümern, mittelständischen Unternehmen unter Einschluss kommunaler Stadtwerke und Kommunen finanzielle Unterstützung für bauliche Maßnahmen zur Hochwasserschadensprävention, wie z. B. Entsiegelungsmaßnahmen und Dachbegrünung, bietet,
- das Nationale Hochwasserschutzprogramm von Bund und Ländern fortzuführen und weiterzuentwickeln, um Flussanlieger künftig besser vor solchen Ereignissen zu schützen,
- bestehende Erfahrungen im Hochwasserschutz besser zu nutzen und ein koordiniertes, länderübergreifendes Arbeiten entlang des Flussverlaufs voranzutreiben,
- Projekte für die klimaresiliente Entwicklung mit grün-blauer Infrastruktur von Kreisen, Städten und Gemeinden inhaltlich sowie langfristig finanziell zu unterstützen,
- den im März 2021 eingeschlagenen Reformweg des Katastrophenschutzes und der Katastrophenhilfe sowie die Neuausrichtung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe weiterhin konsequent zu verfolgen und damit die Lehren aus der Flutkatastrophe von Juli 2021 und aus der Pandemie zu ziehen und um den durch den Ukraine-Krieg verstärkt aufgekommenen Aspekt des Zivilschutzes zu erweitern; den Katastrophenschutz, die Katastrophenhilfe und den Zivilschutz mit wesentlich mehr Haushaltsmitteln auszustatten, als bisher von der Bundesregierung vorgesehen,
- vor dem Hintergrund der anstehenden Ergebnisse der Arbeitsgruppe der Justizministerkonferenz und des Gutachtens des Sachverständigenrats für Verbraucherfragen zu einer Pflichtversicherung für Elementarschäden grundsätzlich die Versicherungsdichte in diesem Bereich zu erhöhen und alle auf dem Tisch liegenden Optionen auf deren Verfassungsmäßigkeit und Praktikabilität zu prüfen,

- die Folgen des Klimawandels auf die menschliche Gesundheit stärker in den Fokus zu nehmen und dafür zu sorgen, dass z. B. Hitzeinseln in Städten – abhängig von der Gemeindegröße – vermieden werden,
- die Wiederaufforstung von Schadflächen in Wäldern weiter zu unterstützen, in Städten mit einem Sofortprogramm den klimaresilienten Baumbestand im öffentlichen Raum zu erhöhen und somit durch Verschattung den Straßenraum in heißen Sommern abzukühlen, Vögeln und Insekten Lebensraum zu bieten,
- gemeinsam mit den dafür zuständigen Akteuren unter Einbeziehung der Waldeigentümer und der Forstwirtschaft den präventiven Waldschutz zu stärken, um die Waldbrandgefahr in Zukunft zu minimieren,
- ein Aktionsprogramm zur Renaturierung von Mooren als wichtiger CO₂-Speicher und ein Programm zur Entsiegelung bzw. zum dezentralen Regenwassermanagement in Form von Mulden, Rigolen, Dach- und Fassadenbegrünungen zur Abmilderung von Starkregenereignissen zügig vorzulegen und die Finanzierung sicherzustellen,
- neue Züchtungsmethoden für Pflanzen (CRISPR/CAS) zu unterstützen und auf europäischer Ebene für eine grundsätzliche Überarbeitung des EU-Gentechnikrechts einzutreten und das deutsche Gentechnikrecht entsprechend anzupassen,
- im Straßenwesen die Entwicklung und Anwendung neuer Asphaltmischungen voranzutreiben, die gegenüber Hitze und Kälte robuster sind.

Berlin, den 26. April 2022

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion

